

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 14. Juli 1862.)

Der Bundesrath genehmigte zwei vom Großen Rathe des Kantons Schaffhausen erlassene Gesetze, durch welche mehrere Artikel der Militärorganisation für jenen Kanton abgeändert werden.

Das eine Gesetz betrifft die Ausführung des Bundesbeschlusses vom 3. Heumonat 1861 über die leichtere Rekrutirung der Kavallerie.

Das zweite Gesetz enthält verschiedene Bestimmungen über die Ausrüstung der Rekruten, der Besoldung von Offizieren und Soldaten im kantonalen Dienste und die den Offizieren zu leistenden Entschädigungen.

Berichtigung.

Man lese auf Seite 762 hievör, Zeile 2 und 4 von unten: Eptingen statt Etzingen.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.07.1862
Date	
Data	
Seite	783-783
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 778

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.